



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 130**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **130 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss vom 20. Mai 2020 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 263, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.03.2019, 16. Stück, Nummer 100, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. Im Modul C.4.1. „Ostasien – Japan I“ wird unter der Modulstruktur die UE Sprache „Japanische Grammatik I“ umbenannt auf „Japanese Grammar I“ und die UE Sprache „Kommunikation auf Japanisch“ umbenannt auf „Japanese Communication“.

2. Im Modul C.4.1. „Ostasien – Japan I“ wird unter der Modulstruktur der Satz „Die VO „Introduction to the Japanese Language“ ist Voraussetzung (...)“ umgeändert auf:

„Die VO „Introduction to the Japanese Language“ ist Voraussetzung für die UE Sprache „Japanese Grammar I“ und die UE Sprache „Japanese Communication“.

3. Im Modul C.4.2. „Ostasien – Japan II“ wird unter der Modulstruktur die UE Sprache „Japanische Grammatik II“ umbenannt auf „Japanese Grammar II“ und die UE Sprache „Kommunikation in der japanischen Wirtschaftswelt“ umbenannt auf „Business Japanese“.

4. Im Modul C.4.2. „Ostasien – Japan II“ wird unter der Modulstruktur die VO „Japanese Writing Systems“ umgeändert auf:

*„UE Japanese Writing Systems (1 SSt, 3 ECTS, pi)“*

*5. Im Modul C.4.2. „Ostasien – Japan II“ wird unter der Modulstruktur die VO „Landeskunde Japanspi“ richtigerweise umbenannt auf:*

*„VO Landeskunde Japans“.*

**(2) § 11 Inkrafttreten**

*1. Abs 5 wird hinzugefügt:*

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 130, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r